

....., am

Name – Bauwerber(in)

.....

Wohnadresse

.....

Wohnort

.....

Tel. Nr.

Stadtgemeinde Pinkafeld
Hauptplatz 1
7423 Pinkafeld

Betreff: Fertigstellungsanzeige gem. § 27 Bgld. Baugesetz

Ich/Wir teile(n) mit, dass mein/unser mit Bescheid der Stadtgemeinde Pinkafeld vom,
Zahl, bewilligtes Bauvorhaben, Errichtung einer/s
..... in 7423 Pinkafeld, fertig
gestellt ist und ersuche(n) um Erteilung der Benützungsfreigabe.

Anmerkung seitens der Stadtgemeinde Pinkafeld:

Die mit Ihnen vereinbarte Schlussüberprüfung wird von Arch. Dipl. Ing. Walter Neubauer
am, dem, um Uhr
durchgeführt.

Bei der Schlussüberprüfung ist diese Fertigstellungsanzeige zu unterfertigen und dem Bausachverständigen zu übergeben.

Falls am Rauchfang etwaige Änderungen, Arbeiten am oder in der Nähe des/der Rauchfänge, o. ä. Arbeiten am Rauchfang vorgenommen wurden, ist ein letztgültiger positiver Rauchfangbefund ebenfalls dem Bausachverständigen zu übergeben.

Eine je nach Bauvorhaben, lt. Bgld. Baugesetz § 27 Abs. 3 (LGBl. Nr. 18/2005), notwendige Einmessung des Neubaues/Zubaues ist dem Bausachverständigen zu übergeben. (Eine diesbezügliche Vereinbarung liegt, falls dies notwendig ist, dieser Anzeige bei).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wenzl unter der Telephonnummer 03357/42351–20 am Stadtamt in Pinkafeld zur Verfügung.

Bei der Schlussüberprüfung sind folgende Befunde dem Bausachverständigen vorzulegen bzw. zu übergeben. Weitere Befunde können jederzeit vom Bausachverständigen abverlangt werden:

- ⇒ Überprüfungsprotokoll der Elektroinstallation (verbleibt beim Bausachverständigen)
- ⇒ Überprüfungsprotokoll der Blitzschutzanlage (verbleibt beim Bausachverständigen)
- ⇒ Rauchfangbefund (verbleibt beim Bausachverständigen)

.....

Unterschrift des (der) Bauwerbers(in)